

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 8.
des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Vierteljahrspreis
(ohne Tragegebühr):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Sinziges amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 63

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 28. Mai

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachung

Wiesbaden, den 22. Mai 1914.

Für den im Gemeindebezirk: Johannisberg belegenen Waldfabrikort Marienthal wird gemäß Ziffer 131; der Ausf.-Anweisung zur G. O. während der Dauer der Sommermonate: vom 15. Mai bis 30. September i. J. die Zeit, in welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen eine Beschäftigung von Gehilfen pp. und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, auf die Stunden von 9—10 vorm. und 12—2 und 3—5 Uhr nachmittags hiermit an derweit festgesetzt. Für die übrige Jahreszeit bleiben die allgemeinen Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 20. Juni 1892 §. 1. betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (Ergänzung zum Reg.-Amtsblatt Nr. 26 von 1892) daselbst in Kraft.

Der Regierungs-Präsident
In Vertr.
gez. v. Olydt.

Orts-Statut

betreffend

die Reinigung der öffentlichen Wege
in der Gemeinde Johannisberg.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897, des § 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Juli 1913 wird für den Gemeindebezirk Johannisberg folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Besprengens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubbildung aller innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen öffentlichen Wege wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen, gleichviel ob die Grundstücke bebaut oder bebaubar sind oder nicht.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschließlich des Bordsteins, die Straßenrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung auszuführen.

§ 2.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Den Eigentümern werden an letzter Stelle auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), sowie die gesetzlichen Vertreter der Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechtes gleichgestellt.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Dat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

§ 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten kön-

nen sich durch Entragung in eine bei dem Gemeindevorstand offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung trifft. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung herbeizuführen, sofern nicht die Gemeinde selbst auf ihre Kosten die Versicherung für die Verpflichteten abschließt.

§ 5.

Durch das Ortsstatut wird nicht berührt die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges durch den zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Rheingauer Anzeiger“ in Kraft.

Johannisberg, den 10. Juli 1913.

Der Gemeinderat

Wagner, Peter Schamari V.
Bürgermeister. Joh. Klein V.
C. Zerbe.

Vorliegendes Ortsstatut wird genehmigt, nachdem die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erfolgt ist.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Juli 1913.

Der Kreis Ausschuss des Rheingaukreises.

Wagner.

Wird veröffentlicht.

Johannisberg, den 2. August 1913.

Der Bürgermeister.

Wagner.

Polizei-Verordnung

über

die Reinigung der öffentlichen Wege
in der Gemeinde Johannisberg.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstande für den Gemeindebezirk Johannisberg nachstehende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jeder nach den Bestimmungen des Ortsstatuts vom 10. Juli 1913 zur Straßenreinigung Verpflichtete ist gehalten, die Straße nach Maßgabe dieser Polizeiverordnung zu reinigen.

§ 2.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich räumlich auf den Straßenteil, der das Grundstück begrenzt, insbesondere den Bürgersteig, die Straßenrinne, die Einflusshöhlung der Straßenkanäle, sowie den Fahrdamm bis zu seiner Mitte. Bei Eckgrundstücken erstreckt sich die Reinigungspflicht auch auf den Teil, welchen die Mittellinien der zwei Straßen bis zu ihrem Schnittpunkt nach der Grundstücksseite des Reinigungspflichtigen hin umschließen.

§ 3.

Zur polizeimäßigen Reinigung der Straßen gehört das Zusammenkehren des Staubes, Unrates und alle die Straße verunreinigenden Stoffe, das Besprengen der Straße mit Wasser zur Verhinderung des Staubes beim Kehren, das Besprengen zur Verhinderung der Staubbildung,

überhaupt die Beseitigung des Grases, Unkrautes oder Mooses, das Aufheben der Straßenrinne, das Beseitigen des Kinnsteines und Schnees, sowie bei Schnee und Eisglätte das Bestreuen der Straßen (Fahrdamm und Bürgersteig) mit abstumpfenden Stoffen.

Die Reinigung der besetzten Fahrstraßen muß beiseite bewerkstelligt werden, ebenso müssen die Bürgersteige, Rinnen, Treppen und Einflusshöhlungen der Straßenkanäle beiseite gereinigt werden.

Die Reinigung der Straßenrinne hat von unten nach oben, also gegen den Wasserlauf zu geschehen.

§ 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und außerordentliche.

Die ordentliche erfolgt an jedem Werktag vor jedem Sonn- oder Feiertage von Nachmittags 4 bis 6 Uhr.

Eine außerordentliche Reinigung hat zu geschehen in allen Fällen, wo durch die erlaubte oder unerlaubte Beschmutzung der Straße durch zufälliges Hinfallen von Gegenständen oder Ausgießen von Flüssigkeiten oder auf andere Weise eine Verunreinigung der Straße oder Behinderung des Verkehrs stattgefunden hat. Diese Reinigung muß in diesen Fällen sofort erfolgen.

§ 5.

Bei trockener Witterung, ausgenommen bei Frostwetter müssen die Straßen und Bürgersteige vor dem Ablehnen mit reinem Wasser besprengt werden, so daß der Staub gebunden wird. Eine gleiche Besprengung muß bei trockenem Wetter, mit Ausnahme bei Frostwetter, täglich und so oft stattfinden, daß die Staubbildung verhindert wird.

§ 6.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf den Bürgersteigen Rinnen und auf der Straßentahrbahn kein Gras, Unkraut oder Moos aufkommen lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und Rinnen stets von Schnee und Eis freigehalten und bei eintretendem Glatteis die Bürgersteige und die Straße mit abstumpfenden Stoffen (Sand, Asche usw.) bestreuen. Küchenabfälle und sonstiger Unrat dürfen dabei nicht benutzt werden.

Bei Straßen ohne Bürgersteig oder wo der Bürgersteig keine 75 Zentimeter breit ist, muß in der Mitte der Fahrbahn ein 2 Meter breiter Streifen, von welchem jedem Anlieger an der Straße die Hälfte zufällt, wie im Absatz 1 dieses Paragraphen vorgeschrieben, behandelt werden. Diese Reinigungsarbeiten müssen zunächst morgens bis 8 Uhr und dann so oft es erforderlich ist bis abends 10 Uhr vorgenommen werden.

§ 7.

Der bei der Reinigung sich ergebende Reibrichth Straßens- und Kinnsteinschmutz, das Eis und der Unrat müssen sofort zusammengehäuft und beseitigt werden. Der von dem Bürgersteig oder der Bahn in der Mitte der Straße, sowie vom Kinnstein abgekehrte Schnee kann auf der Straße bis zu einer besonderen polizeilichen Aufforderung weiter lagern. Das Einschütten, Einwerfen, Entleeren von Steinen und Straßenschutt, sowie von sonstigen Abfällen und Rückständen in die Einflusshöhlungen der Straßenkanäle oder die Rinnüberbrückungen oder auf das Reinigungsgebiet des Nachbarn ist verboten.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 9 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Straffrei bleibt derjenige zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichtete, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege

vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizei-
behörde gegenüber die Ausführung der Reinigung
übernommen hat, wenn dieser seiner Ver-
pflichtung nicht nachkommt. Das gleiche gilt auch
für den zur polizeimäßigen Reinigung Ver-
pflichteten, der die Ausführung der Reinigung
durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlich-
keit übertragen hat. So lange die Verpflichtung
des anderen oder der Privatvertrag bestehen,
trifft die Strafe die nach dieser Vereinbarung
Verpflichteten.

Wer es unterläßt, den ihm nach dieser Ver-
ordnung obliegenden Verpflichtungen nachzukom-
men, hat, abgesehen von der Bestrafung, zu ge-
wärtigen, daß das Verfügen durch Anwendung
polizeilicher Zwangsmittel auf seine Kosten zur
Ausführung gebracht wird.

§ 9.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 6.
Juli 1896 außer Kraft, soweit sie auf die
Straßenreinigung Bezug hat.

Johannisberg, den 2. August 1913.

Die Polizeiverwaltung.

Wagner,
Bürgermeister.

Tages-Ereignisse.

.. Berlin, 26. Mai. Se. Majestät der Kaiser
hat Montag den von der Gesellschaft „Lebendige
Bielescheibe“ für den Truppenübungsplatz Döberitz
gelieferten kinematographischen Schießstand be-
sichtigt und er war sehr interessiert durch diesen
Apparat, der den Zweck hat, die Treffsicherheit
und Entschlossenheit der Truppen beim Schießen
zu fördern. Er beteiligte sich während mehr
als einer halben Stunde an dem Schießen auf
kinematographische Bilder, wie vorübergehende
Schützen, Cavallerie, Wild, Raubvögel, Automobi-
le, Aeroplane usw.

.. In einem Danktelegramm auf das an ihn
gerichtete Telegramm der Hauptversammlung des
Deutschen Flottenvereins wünscht der Kaiser, daß
der in den Dienst des Vaterlandes gestellten opfer-
freudigen Arbeit des Deutschen Flottenvereins auch
ferner segensreicher Erfolg beschieden sein möge.

.. Der Kronprinz hat eine Generalstabs-
reise angetreten.

.. Prinz Oskar, der fünfte Sohn des Kai-
sers, hat sich mit der Gräfin Ina Marie von
Bassewitz, der zweiten Tochter des Grafen v.
Bassewitz-Beberow, der bis vor kurzem med-
lenburgischer Minister war, verlobt. Der Kaiser
hat seine Einwilligung zur Eingehung einer mor-
ganatischen Verbindung erteilt.

.. Prinz Heinrich hat in Köln die Werk-
bund-Ausstellung besichtigt. Bei der Preisver-
teilung im Prinz-Heinrichflug hat der Prinz
eine Ansprache gehalten. Er bedauerte den Ver-
lust von vier Kameraden und verglich sie mit
Helden, die vor dem Feinde gefallen. An-
knüpfend an die Tabellen über Motordefecte, die
er sich hatte anfertigen lassen, erklärte er, daß
sich eine Firma, die Luftfahrzeuge baut, für
alle Einzelteile des Flugzeuges verantwortlich er-
klären müsse und nicht etwaige Defecte den lie-
fernden Unterfirmen zur Last legen dürfe. Sie
solle sich vor Ablieferung des Apparates von der
Güte aller Theile überzeugen. Dann wandte
sich der Prinz an die Flieger, beglückwünschte sie
zu ihren Leistungen und stellte fest, daß der
Flug gezeigt habe, daß eine besondere Rücksicht-
nahme auf das Wetter nicht in dem Maße not-
wendig gewesen sei, wie bei dem letzten Flug.
Prinz Heinrich überreichte dann den Preisträgern
ihre Preise. Den Kaiserpreis erhielt Freiherr
v. Thüna. Den Preis des Prinzen Heinrich von
Preußen bekam der Zivilflieger Krummel usw.

.. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz
ist an einer fieberhaften Nervenentzündung und an
der Nase erkrankt.

.. Dr. Wilhelm Verding in Meppen ist zum
Bischof von Osnabrück ernannt worden.

.. Siegfried Wagner und seine Mutter Co-
sima Wagner beabsichtigen, das Bayreuther Fest-
spielhaus mit allem Zubehör, die Villa Wahn-
fried mit allen Kunstschatzen, Sammlungen, An-
denken an Richard Wagner und den sehr be-
trächtlichen Festspielfonds nebst der Bibliothek dem
deutschen Volk als eine ewige Stiftung zu ver-
machen. Das soll die Antwort sein auf die
Beschimpfungen anlässlich des letzten Prozesses,
in welchem Mutter und Tochter streiten, wer
der Vater der letzteren sei.

.. Der zum coburgischen Minister ernannte
Reichstagsabgeordnete Dr. Quark hat sein Reichs-
tagsmandat niedergelegt.

.. Das Abgeordnetenhaus berieth Montag die
Besoldungsnovelle in 1. Lesung.

Der Finanzminister Dr. Lenzke erklärte, das
Scheitern der Besoldungsnovelle im Reichstage
sei kein Grund, von der Verabschiedung der Be-
soldungsvorlage abzusehen. Alle Wünsche können
jetzt nicht erfüllt werden, aber sobald die Fi-
nanzlage es gestatte, sollen auch die gehobenen
Unterbeamten berücksichtigt werden. Wenn man
über die Vorlage hinausgehen wolle, werde die
Regierung sie zurückziehen müssen. Das Gesetz
solle am 1. April in Kraft treten, damit die
Beamten nicht unter der Verzögerung leiden.
Man möchte die Vorlage annehmen, die ganz
wesentliche Verbesserungen bringt.

Abg. v. d. Osten (cf.) wünscht Kinderzulagen.

Abg. König (Ctr.) bemerkt, die Vorlage
bringe nicht genug. Seine Partei werde ver-
suchen, den Beamten weiter entgegenzukommen.

Finanzminister Dr. Lenzke erwiderte, die Be-
soldungsnovelle sei im Reich gescheitert.

Abg. Schröder, Kassel, (ntl.), will die Vor-
lage annehmen, weil nicht mehr erreichbar sei.

Abg. v. Biered (ref.) spricht sich gleich-
falls für die Vorlage aus.

Die Weiterberathung wird auf Dienstag ver-
tagt.

Das Eisenbahnanleihegesetz wird hierauf in 3.
Berathung angenommen.

Debattelos wird in 3. Lesung angenommen der
Entwurf betreffend die Bewilligung weiterer
Staatsmittel für Staatsarbeiterwohnungen.

Der Entwurf über die Erweiterung des Gel-
tungsbereiches einer Bestimmung der Gewerbe-
ordnung wird in 1. und 2. Berathung erledigt.

Nachdem noch einige kleinere Vorlagen er-
ledigt waren, beginnt das Haus die 1. Berathung
des Fischereigesetzes.

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer er-
klärt, Zweck des Gesetzes sei, die Binnenfischerei
durch polizeiliche Vorschriften mehr zu schützen.

An der Debatte nehmen theil die Abgg. v.
Malkahn (cf.), Gerhardt (Ctr.), Haus-
mann (ntl.), Hengstenberg (ref.), Lipp-
mann (Vpt.), Dr. Liebknecht (Soc.), die fast
durchweg den Entwurf billigen, der einer Com-
mission von 28 Mitgliedern überwiesen wird.

Nach debatteloser Erledigung von Petitionen
vertagt sich das Haus auf Dienstag. Kleine Vor-
lagen und Besoldungsgesetz.

.. Das Abgeordnetenhaus hat Dienstag meh-
rere Vorlagen debattelos in 3. Lesung an-
genommen und darauf die 1. Berathung der Be-
soldungsnovelle (fortgesetzt).

Abg. Delius (Vpt.) wünscht, fortlaufende Bei-
hilfen an kinderreiche Beamtenfamilien zu zahlen.
Die Regierung müsse zu Besoldungsvorlagen im-
mer erst gedrängt werden.

Abg. Ströbel (Soc.) höhnt, daß die bür-
gerlichen Parteien vor der Regierung einfach zu-
sammengedrückt seien. Die jetzige Vorlage ge-
nüge keineswegs. Wenn man die Steuerzuschläge
auch communalsteuerpflichtig machte, dann hätten
die Communen Geld genug.

Abg. Dr. Busse (cf.) will die Vorlage noch
vor der großen Pause verabschieden, damit die
Beamten sofort in den Genuß der Zulage
treten können.

Nachdem noch die Abgg. Giesberts (Ctr.),
Dr. Wagner-Breslau (ref.) und Deser (Vpt.)
gesprochen, wird die Debatte geschlossen und die
Besoldungsnovelle mit allen Anträgen an die
verstärkte Budgetcommission überwiesen.

Das Haus vertagt sich auf den 9. Juni.

.. Das Herrenhaus berieth Montag das Fi-
deicommissgesetz.

Justizminister Dr. Besefer hofft auf ein
nützlich Ergebnis der Berathungen.

Fürst Salm-Salm erklärt sich grundsätzlich
gegen jede Aenderung der bestehenden Gesetze-
gebung.

Auch Graf Ranzau bestreitet das Bedürfnis
der Vorlage, die allenfalls nur für einzelne Pro-
vinzen in Kraft gesetzt werden sollte. Die Be-
rathung wird unterbrochen und das Eisenbahn-
anleihegesetz in Angriff genommen. Schließlich wird
das Fideicommissgesetz angenommen, ebenso eine
Resolution von Dziembowski, die einen Geset-
zentswurf fordert, der die Bindung kleinerer länd-
licher Besitzungen zu Fideicommissen unter ge-
wissen Bedingungen ermöglichen soll.

Dienstag: Interpellation Ranzau über die
nordschleswig'sche Frage und Etat.

.. Im Herrenhaus begründete Dienstag Graf

zu Ranzau seine Interpellation, was die Re-
gierung gethan habe, um die dänische Regie-
rung zu Maßnahmen zu veranlassen, welche eine
Einschränkung der antideutschen Agitation her-
beizuführen geeignet sind. Es handele sich um
eine Lebensfrage für Schleswig-Holstein. Die dän-
ische Propaganda bezwecke die allmähliche Dä-
nisierung Nordschleswigs und arbeite mit Polen
und Tschechen Hand in Hand. Die Deutschen
verlieren dauernd an Terrain und es könne so
nicht weiter gehen. Eine Politik der festen Hand
sei nötig. Die dänischen Volkshochschulen seien
Pflegstätten der dänischen Propaganda, an der
sich dänische Officiere, Geistliche, Beamte und
Lehrer beteiligten. Es sei zu hoffen, daß die
Antwort der Regierung die Sorgen und Befürch-
tungen beseitigen oder wenigstens mildern werde
zum Wohle Schleswig-Holsteins und Preußens.

Nachdem Generaloberst Dr. Neuber und der
Oberbürgermeister von Flensburg Dr. Ledden
in ähnlichem Sinne gesprochen, nahm der Reichs-
kanzler das Wort. Er erklärte auf das be-
stimmteste, daß die Staatsregierung mit allen
Mitteln bestrebt sei, der Agitation entgegenzu-
treten, um das Deutschthum zu fördern. Sie
hat alle Fälle der Betheiligung officieller dän-
ischer Persönlichkeiten an der Bewegung mit
allem Nachdruck bei der dänischen Regierung zur
Sprache gebracht, und die dänische Regierung habe
auch für Remedur gesorgt. In der gleichen Weise
werde auch weiter verfahren werden. Im Ok-
tober vorigen Jahres habe die dänische Regierung
im Landthing erklärt, daß freundschaftliche Be-
ziehungen zwischen Dänemark und Deutsch-
land nothwendig seien, und die Hoffnung aus-
gesprochen, daß sich die Beziehungen bessern wer-
den. Diesen Wunsch theile er; aber er könne
sich nur erfüllen, wenn jede deutschfeindliche Agi-
tation unterbleibe. Preußen werde jede Ver-
pflichtung zur Ausnahme der Staatenlosen ab-
lehnen. Die Regierung halte an den Grundlinien
ihrer Politik, Schleswig-Holstein wirtschaftlich
und culturell zu fördern, fest und werde sie
nach den heute gegebenen Anregungen ausbauen.
Die Regierung habe sich darum auch entschie-
sen, den durchgehenden Zugverkehr von Flensburg
nach dem Norden über Apenrade und Hadersleben
zu leiten, um diese bedeutungsvollen Stützpunkte
des Deutschthums enger und besser mit dem Mut-
terlande zu verbinden. Die nothwendige Abwehr
gegen die deutschfeindliche Agitation in der Nord-
mark werde geleistet werden. Er hoffe be-
stimmt, der Schwierigkeiten Herr zu werden.

An der vom Freiherrn v. Ritzhosen be-
antragten Besprechung theilte sich Herzog Ernst
Günther von Schleswig-Holstein, der einen Theil
der Schuld an der den Frieden störenden Ver-
weigerung der Leitung der schleswig-holsteinischen
Kirchenverwaltung zuschrieb. Hier sei eine
starke Hand nothwendig. Erforderlich sei billige
Creditgewährung, Unterstützung der Haushaltungs-
schulen, der Gewerbeschulen und der landwirth-
schaftlichen Winterschulen. An Stelle der dän-
ischen Handlungsgehilfen sollte man deutsche
setzen.

Es folgt die Berathung des Etats. General-
berichterstatter Graf v. Kaiserling bedauert
die Verschleppung des Etats.

Finanzminister Dr. Lenzke betont, die Re-
gierung sei an der Verzögerung der Etatsber-
rathung nicht schuld. Der Minister betont ferner,
daß der Rückgang der Coniunctur keinen kräfti-
gen Umfang angenommen habe. Eine genaue
Prüfung habe ergeben, daß auf die Steuerzu-
schläge keineswegs verzichtet werden könne.

Mittwoch: Weiterberathung.

Albanien.

.. Es sind in Italien Gerüchte im Umlauf
gewesen, daß Fürst Wilhelm sich von neuem auf
ein italienisches Schiff geflüchtet habe. Diese Ge-
rüchte sind nicht bestätigt und dürften un-
begründet sein. Der Fürst soll sich überhaupt
nur an Bord des italienischen Schiffes begeben
haben, um seine Familie dort unterzubringen und
sei darauf nach wenigen Stunden in sein Palais
zurückgekehrt. Die Verhandlungen zwischen den
Auständischen und der albanischen Regierung sind
bisher allerdings ohne Resultat geblieben. Die
von den Auständischen aufgestellten Forderungen
betreffen den Schutz der muslimanischen Religion
und des Muslimanenthums sowie die Wiederher-
stellung der ottomanischen Herrschaft. Falls die
Rückkehr zur Türkei nicht möglich sei, möchte-

das Land sein Schicksal wieder in die Hände Europas legen.

Montag war es in Durazzo ruhig. Die russische Regierung hat der französischen und der englischen Regierung mitgeteilt, daß sie mit der Entsendung eines internationalen Truppendetachements nach Durazzo zum Schutze des Fürsten Wilhelm und der Controlegeneration einverstanden. Die französische Regierung ist ebenfalls geneigt, ihre Zustimmung zu geben. Die italienische Regierung besteht darauf und die österreichisch-ungarische leistet keinen Widerstand. Die Entscheidungen der deutschen und englischen Regierungen sind noch nicht bekannt.

England.

Das Homereulegesetz ist vom Unterhause mit 351 gegen 274 Stimmen in 3. Lesung angenommen worden. Das Gesetz geht nun an das Oberhaus. Dieses wird das Gesetz ziemlich sicher ablehnen, was aber ohne Bedeutung ist, da es bereits dreimal von demselben Unterhause angenommen worden ist und das Veto des Oberhauses nach den neuen Gesetzen keine Wirkung mehr hat.

Bermischte Nachrichten.

Rüdesheim, 27. Mai. Am vergangenen Samstag weilte der Gesangverein Harmonie aus Pforzheim i. Baden, welcher sich auf einer Rheinreise befand, in unserem Städtchen und wurde Abends durch den hiesigen Männerchor Harmonie im Saalbau Rölz begrüßt. Der Ehrenpräsident des hiesigen Vereins, Herr Lehrer Ufinger, hieß die süddeutschen Sänger in einer längeren Ansprache willkommen. Es folgten nun Chorvorträge der beiden Vereine, die beide bemüht waren, sich von ihrer besten Seite zu zeigen. Besonders bei dem Pforzheimer Verein kam das prächtige, gut ausgebildete Stimmenmaterial schön zur Geltung und zeigte der Chor in allen Tonlagen eine gute Schulung und Klangfarbe. Unter der sachgemäßen, temperamentvollen Leitung seines Dirigenten, des Herrn Musikdirektor Sonnet-Pforzheim hinterließen die zu Gehör gebrachten Lieder einen nachhaltigen Eindruck unter den Zuhörern. Verschiedene der vorgetragenen Sachen waren Compositionen des Dirigenten, die erkennen ließen, daß Herr Musikdirektor Sonnet mit zu den besten Tondichtern gehört. In seinen Vorträgen paßt er sich ganz der Stimmung des Textes an und weiß durch seine Schattirung stets die beabsichtigte Wirkung hervorzurufen. Auch an Solisten fehlte es nicht. Der Verein kann auf eine solche große Auswahl von Kräften stolz sein und wurde dem überaus reich gespendeten Bariton- und Tenorsoli stürmischer Beifall gezollt. Vonseiten des Rüdesheimer Vereins erfreute Herr Wendl. Dejus mit seiner schönen Bassstimme durch einige Lieder die Zuhörer und erntete gleichfalls viel Beifall. Ein großer Kunstgenuß war der Vortrag einer Variation zu dem Volkslied: „Ein Vöglein sang im Lindenbaum“, mit dem Herr Musikdirektor Sonnet die Anwesenden überraschte, und der ihn als vollendeten Klavierkünstler erkennen ließ. Nicht endenwollender Applaus folgte dieser Darbietung. Nach verschiedenen Trinksprüchen brach sich dann in dem gemeinschaftlichen Lied „Strömt herbei, ihr Völkchen“ echt rheinische Fröhlichkeit begeistert Bahn, und als man dann am späten Morgen auseinander ging, schied Jeder mit dem Bewußtsein, daß die verlebten gemüthlichen Stunden in steter Erinnerung bei den Theilnehmern bleiben werden. — Dem hiesigen Männerchor Harmonie aber giebt dieser gemeinsam mit dem Pforzheimer Namensvetter verlebte Abend erneut Anregung, seinem gesetzten Ziele mit erhöhtem Eifer zuzustreben, damit er, wenn er im nächsten Jahre eine Sängerreise nach dem Schwarzwald unternimmt und dann auch in Pforzheim seinen Gegenbesuch abstattet, auch zeigen könne, daß er nicht unthätig geblieben ist. Vielleicht finden sich noch stimmgebende Herren oder Sangesfreunde, die den Verein, sei es activ oder passiv, in seinem Weiterstreben nach Vollkommenheit unterstützen. In Anbetracht der seitherigen guten Fortschritte und Leistungen des Vereins ist dies sicher auch der Wunsch aller Förderer deutscher Sangeskunst.

Rheingauer Kirchenmarkt. Der Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau hat beschlossen, in diesem Jahre einen Rheingauer Kirchenmarkt einzurichten. Derselbe wird am Montag den 15. Juni beginnend, wöchentlich 3 mal und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag

einer jeden Woche während der Dauer der Kirchengemeinde in Geisenheim in der Winzerhalle (Hotel Nassauer Hof, Winkel Landstraße Nr 55) stattfinden. Die Verkaufszeit ist auf 4 Uhr Nachmittags festgesetzt. Die Rheingauer Kirchen haben sich bereits im In- und Auslande einen Namen erworben. Es steht zu hoffen und wäre sehr zu wünschen, wenn die kirchenbauende Bevölkerung des Rheingaus von dieser Einrichtung in ausgiebigster Weise Gebrauch machte und dazu beitrüge den Kirchenmarkt zu gründen und zu einer alljährlich wiederkehrenden Einrichtung zu gestalten. Anmeldungen nimmt Garteninspector Glindemann in Geisenheim entgegen, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Ammannshausen, 26. Mai. Eine Zusammenkunft der Decernenten für Fürsorgeerziehungswesen der westlichen Provinzen Preußens: Hannover, Rheinprovinz, Westphalen, Sachsen, sowie die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden fand gestern unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsraths Bleßmann-Hannover in Ammannshausen a. Rh. statt. Der Minister des Innern v. Loebell hatte zu der Tagung als Vertreter den vortragenden Rath, Geheimen Regierungsrath Schloffer entsandt. Die wichtigsten Punkte der Beratung bildeten die Unterbringung von schulentlassenen Jünglingen in den größeren Städten. Man sprach sich dahin aus, daß die Unterbringung in den größeren Städten nicht entbehrt werden könne, weil die Jünglinge, die aus den Großstädten stammen, erfahrungsgemäß nach ihrer Großjährigkeit doch in die dieselben zurückkehren. Zudem seien die Resultate der Unterbringung von derartigen Jünglingen in den Großstädten nicht als ungünstige anzusprechen, sogar diese Art der Unterbringung zu empfehlen, wenn man den erheblichen Procentsatz der aus den Großstädten stammenden schulentlassenen Fürsorgeerzöglinge berücksichtigt. So rekrutierten sich in 1912 von den 306 im Regierungsbezirk Wiesbaden zur Fürsorge überwiesenen schulentlassenen Jünglinge allein 228 d. i. 72 Procent aus den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden. — Die Abänderung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900, wie sie kürzlich den beiden Häusern des Landtags vorgelegt war, wurde besprochen und dazu Stellung genommen. In dem letzten Jahre hat eine starke Steigerung der Neuüberweisungen zur Fürsorgeerziehung sich geltend gemacht. Die wesentlichen Gründe dafür sind in der vertieften Thätigkeit der Jugendgerichte und der Vormundschaftsrichter zu suchen, weiter in der Zunahme der Zahl der confessionellen und interconfessionellen Vereine, die sich der gefährdeten und verwaorlohten Jugend annehmen, außerdem die mit der Zeit vorgezeichnete Vertrautheit aller in Frage kommenden Stellen mit dem Fürsorgeerziehungsgesetz und dessen Anwendung. Der Durchschnitt der Neuüberweisungen im Jahre 1912 für Preußen betrug auf 10 000 Einwohner 2,47, im Regierungsbezirk Wiesbaden 4,63, die höchste Ziffer in Preußen. Dem Regierungsbezirk Wiesbaden folgt die Rheinprovinz mit 3,37 Ueberweisungen.

Am dem Rheingau, 26. Mai. Die diesjährigen 18 Weinversteigerungen der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer sind mit dem heutigen Tage beendet worden. In diesen 18 Versteigerungen gelangten 123 Halbstück 1911er, 256 Halbstück 1912er, 152 Halbstück 1913er, 18 Halbstück 1910er, 26 Halbstück 1909er und 26 Halbstück 1908er zum Zuschlag. 14 Halbstück wurden zurückgezogen. Das Ergebnis dieser Versteigerungen bezifferte sich auf nicht weniger als 1 059 300 Mk., das ist eine gewiß hohe Ziffer, wenn man berücksichtigt, daß vorwiegend 1912er und 1913er Weine auf diesen Versteigerungen zum Ausgebot gelangten und wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die einzelnen Ausgebote der Versteigerer nicht besonders groß waren. Allerdings wurden die versteigerten 1911er auch sehr hoch bewerteth.

fc. 26. Mai. Fürsorge für den Wein-, Obst- und Gartenbau. Der Deutsche Landwirtschaftsrath hatte in seiner letzten Plenarversammlung einen handelspolitischen Ausschuß mit folgenden Unterausschüssen gebildet: einen für Getreide- und Futtermittel, einen weiteren für Viehzucht und thierische Erzeugnisse, einen dritten für Gartenbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau.

Der letztgenannte Ausschuß trat gestern unter dem Vorsitz des Landesökonomieraths Bartmann-Lübcke, Frankfurt a. M., in Wiesbaden zusammen. Zu der Sitzung waren auch die Verbände des Wein-, Obst- und Gemüsebaues geladen, die bereits Stellung zur Neuregelung der Handelsverträge genommen hatten und zwar in der Art, daß Gartenbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau stärkeren Schutz gegen die Auslandsconcurrentz bedürfen.

Der deutsche Weinbau, vor allem bedarf stärkeren Zollschutzes, weil er theurer arbeitet, mit steigenden Löhnen zu rechnen hat, erst neuerdings wieder mit neuen sozialen Lasten bedacht

worden ist, seine Erträge kleiner und schwankender sind, als die der südlichen Länder, die Schädlinge im letzten Jahrzehnt enorm zugenommen, der deutsche Weinbau einem strengerem Gesetz und schärferer Controlole als die Auslandsconcurrentz unterliegt und die bestehenden Zölle das gewaltige Anschwellen des Importes nicht aufgehalten haben. Wie die Wirkung der bisherigen Zölle gewesen, geht aus folgender Statistik hervor. An Stillweinen in Fässern betrug im Reichsgebiet die Einfuhr: 1871: 28 000 Tonnen, 1884: 44 000, 1886: 53 500, 1890: 70 800, 1895: 67 400, 1901: 77 500, 1906: 85 000, 1909: 99 700, 1913: 127 700; an Tafel- und Klettertrauben bezifferte sich die Einfuhr in Deutschland: 1871: 1639 Tonnen, 1884: 3180, 1886: 6470, 1890: 19 371, 1895: 35 182, 1901: 55 584, 1906: 71 388, 1909: 86 236. Die Vertreter des Weinbaus verlangten, daß die Zölle nicht nur in einem Generaltarif festgesetzt, sondern daß auch Mindestzölle gegen zu weit gehende Herabsetzung des Tarifs eingeführt werden. Der ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsraths wird am 28. und 29. Juni in Coblenz zusammentreten und über die Anträge verhandeln.

(Fortsetzung der Bermischten Nachrichten im zweiten Blatt.)

Neueste Drahtnachrichten.

w Hohenheim, 27. Mai. Gestern Nachmittag zwischen 3 Uhr 57 Min. und 5 Uhr 30 Min. wurde von den Instrumenten der hiesigen Erdbebenwarte ein sehr starkes Fernbeben aufgezeichnet, dessen Herd in einer Entfernung von etwa 13 000 Kilometer zu liegen scheint. Der erste Vorläufer begann mit langsam auftauchenden Wellen um 3 Uhr 37 Minuten 41 Sekunden. Die größte Wellenbewegung fand 4 Uhr 33 Minuten statt. Ferner registrierten die Instrumente einige Stunden später ein mittelstarkes Nahbeben mit einem Herde, der 600 bis 700 Kilometer entfernt liegt. Die stärksten Ausschläge dieser Bewegung erfolgten um 8 Uhr 33 Minuten Abends.

w Paris, 26. Mai. Der gestrige Ministerrath beschäftigte sich eingehend mit der Frage, der als unabweislich erkannten Rentenanleihe. Es heißt, der Finanzminister habe zwar bereits einen Entwurf ausgearbeitet, wolle jedoch angesichts der gegenwärtigen Lage des französischen Geldmarktes noch eingehendere Beratungen mit den Leitern der großen Bankinstitute pflegen.

w Rom, 27. Mai. Der Dieb der „Giaconda“ soll geisteskrank sein. Voraussichtlich wird, wie es heißt, der Proceß gegen ihn nicht zur Verhandlung kommen.

w Kopenhagen, 26. Mai. Der König und die Königin sind heute Nacht von ihrer Reise nach den ausländischen Häfen zurückgekehrt.

w New-York, 26. Mai. Der Dampfer „Waterland“ verließ seinen Liegeplatz pünktlich um 10 Uhr mit 2283 Passagieren an Bord, davon 508 erster Klasse. Bei der Abfahrt war eine riesige Menschenmenge zugegen. Als der Dampfer südwärts einschwenken wollte, trieb ihn die Strömung dicht an das andere Ufer des Hudsons gegen die Pier der Southern Pacific-Company. Der „Waterland“ machte sich aus eigener Kraft frei und setzte seine Ausreise fort.

w Stutari 26. Mai. Die Malifforen, welche kürzlich zum Schutze des Fürsten von hier nach Durazzo abgegangen sind, kehrten auf dem österreichischen Kreuzer „Admiral Scaun“ nach Stutari zurück. Der Fürst sprach ihnen seinen Dank für ihre patriotische Bereitwilligkeit aus.

Geschäftliches

Winkel, 26. Mai. Unserer heutigen Auflage liegt ein Merkblatt über die Reb- und Schädling-Bekämpfung bei. Es ist erfreulich, daß Herr Weingutsbesitzer **Jos. Pleines**, hier, sein erprobtes Mittel der Allgemeinheit übergibt und liegt es im Interesse der Herren Weingutsbesitzer, sich durch Gebrauch von der Wirksamkeit des Pulvers zu überzeugen.

Verantwortl. Redacteur: J. L. M e s s, Rüdesheim.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule)
Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 27. Mai bis zum Abend des 28. Mai:
Meist noch wolkig, zeitweise auch trübe bei kühlen nördlichen bis nordöstlichen Winden, doch nur ganz vereinzelt leichte Regenschälle.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten, unvergesslichen Gatten, lieben, treusorgenden Vater, unsern Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Theodor Schön

im noch nicht vollendeten 59. Lebensjahre plötzlich, infolge eines Schlaganfalles, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten

**Elli Schön, geb. Ehrhard
Hans Schön.**

Rüdesheim a. Rh., 26. Mai 1914.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 29. Mai, Nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Sterbehause aus statt. Die Exequien werden Freitag, Morgens 6 3/4 Uhr in der Pfarrkirche zu Rüdesheim abgehalten. Condolenzbesuche dankend abgelehnt.

Statt besonderer Anzeige.



Heute Mittag 2 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Schwiegersohn, Schwager, Onkel, Neffe und Cousin

Herr Willi Gietz
Gastwirth

im Alter von 47 Jahren, wohlverschen mit den heil. Sterbesacramenten.

Um stille Theilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Anna Gietz, geb. Reiff, und Kinder.
Mariantal, Mainz, Rüdesheim, Johannisberg,
Cöln, Mülheim a. Rh. u. Bonn, den 26. Mai 1914.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 29. Mai, Nachmittags 5 Uhr in Geisenheim von der Behlstrasse aus statt (vom Sterbehause um 3 Uhr); die Exequien Samstag Morgen 7 Uhr in der Pfarrkirche zu Geisenheim.

Empfehle

alle Sorten Schuhwaaren

für Herren, Damen u. Kinder in schwarz u. farbig. Sandalen und Turnschuhe gut und billig.

Große Auswahl in Einlegesohlen und Gummi-Absätzen.

F. Herms, Rüdesheim,

Grabenstraße 7.

Schuhwaarenlager, Maß- u. Reparaturgeschäft.

Statt besonderer Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten, unsern guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Pet. Jos. Magnus
Gastwirth

heute Nachmittag um 1/2 2 Uhr im 51. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Rüdesheim a. Rh., 27. Mai 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Freitag Nachmittag 1/2 6 Uhr statt. Die Exequien werden Samstag Morgen 6 3/4 Uhr abgehalten.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.



Franz Brüning Nachf.,
Bingen, Schmittstr. 8.

6 Bettstellen, 1 Chaise-longue, 1 Sopha, 1 Automat, gut erhaltene Thüren und Fenster

billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition ds. Bl.

Suche für sofort kl. Villa mit Garten zu mieten, wenn möglichst mit etwas Land. Offert. unter B. 3316 an D. Franz, G. m. b. H., Mainz.

2 wenig gebrauchte **Vis-à-vis-Wagen** mit Sommerdach werden billig abgegeben.

H. Papler, M.-Gladbach,
Lüperhenderstr.

Gutes Logis.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Klein-Auto.

Hübsch. kleines Torpedosportsphaeton. Platz für 2 Erwachsene und 2 Kinder. 6/10 PS, 2 Zyl., im besten Zustand, tadellos funktionierend, für Mk. 1200 zu verkaufen.

Rehkopf, Wiesbaden,
Mainzerstraße 64.

Gesucht

per sofort zwei kräftige

Mädchen

nicht unter 16 Jahren für leichte Arbeiten.

Joh. Bapt. Sturm,
Rüdesheim.

Geräumige

4-Zimmerwohnung

von Beamtenfamilie gesucht. Off. unter O. 15 an die Expedition ds. Bl.

Für das Büro eines Unternehmens im Rheingau wird zum baldigen Eintritt, spätestens 1. Juli ein umsichtiger, junger

Kaufmann

gesucht. Bewerber, die in der Expedition, dem Facturenwesen und in Stenographie sowie Maschinenschriften bewandert sind, erhalten den Vorzug. Selbstgeschriebene Offerten erbeten unter J. R. 235 an die Exped. ds. Blattes.



Für grosse Familien für sparsame Leute nur Schuhcreme

Erdal

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 8.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Singige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mk. 1.60,
ohne dasselbe Mk. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mk. 1.60 mit und
Mk. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Nr 63

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 28. Mai

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Zweites Blatt.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Königl.
Lehranstalt im Jahre 1914:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und
Hauswirtschaftslehrcurriculum in der Zeit vom 28.
Juli bis 7. August.
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der
Zeit vom 10. bis 15. August

abgehalten werden.

Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen
vormittags 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und
praktisch erteilt, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben,
die verschiedenen Verwertungsmethoden einzüben.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen
10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2:
für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Was Näheres ist aus den Satzungen der Lehranstalt, die
unentgeltlich verabfolgt werden, zu ersehen.

Spicherberg-Turn- und Spielfest 1914.

Ein Jahrzehnt ist nunmehr verflossen, seit sich
in Saarbrücken begeisterte Anhänger der edlen Turn-
und Spielsache zusammensanden und beschlossen,
alljährlich am Tage der Schlacht von Spichern
ein Fest zu feiern zum ehrenden Gedenken der
Helden von Spichern und zugleich zur Stärkung
der Jugend. Dieses Fest hat sich von Jahr zu
Jahr einer steigenden Beliebtheit erfreut, so daß
man heute ruhig sagen kann, daß es zu einem
turnerischen und sportlichen Ereignis ersten Ranges
geworden ist, dessen Bedeutung weit über Süd-
westdeutschland hinausreicht. Waren doch in den
letzten Jahren Turner aus Bayern und sogar aus
Böhmen herbeigeeilt, um ihre Kräfte mit unseren
Turnern zu messen mit dem Erfolg, daß in den
letzten beiden Jahren der erste Preis vom Turner
Vindstadt aus Nürnberg errungen wurde. Dabei
müssen die Fortschritte, die die Turn- und Spiel-
bewegung macht, voll berücksichtigt und ihnen Rech-
nung getragen werden; hierher gehört z. B. die
Aufnahme des Mädchenturnens in den Turnplan
und in die Wettübungen usw. Dadurch hat das
Fest allmählich eine derartige Reichhaltigkeit und
Vielseitigkeit erhalten, daß weder der Platz, noch
die zur Verfügung stehende Zeit zur Bewältigung
der colossalen Arbeitsleistung ausreichen. Aus
diesem Grunde ist es notwendig geworden, daß
bereits am Freitag und Samstag vor dem Feste
mit den Vorbereitungen begonnen wird: Wenn nun
in diesem Jahre zum zehnten Male das Spicherberg-
Turn- und Spielfest gefeiert wird, so geziemt es
sich wohl, derjenigen Männer zu gedenken, die
ihre Kraft in uneigennützigster Weise in den Dienst
dieser edlen vaterländischen und turnerischen Sache
gestellt, die eine große Summe von Arbeit und
Mühe verwandt haben im Dienste der Jugend-
erziehung und Jugendpflege. Das sind in erster
Linie die Vorsitzenden und Mitarbeiter in den ein-
zelnen Ausschüssen, an ihrer Spitze die Turner
Boller, G. Stäßer und Münch. Möge ihre ge-
schäftliche Kraft auch in Zukunft dem Feste erhalten
bleiben! Das Fest soll in diesem Jahre am 2.
August stattfinden.

Folgende Wettkämpfe giebt der Turnauschuß bekannt:

1. Für die erwachsenen (über 17 Jahre alten) Turner:
Vierkampf, bestehend aus Stabhochspringen, Hochspringen
(ohne Brett), Steinstoßen und Schnellläufen über 100
Meter. Die Ausführung dieser Uebung hat nach den Be-
stimmungen der deutschen Wettturnordnung zu geschehen.
Die Wahl der Schuhe ist freigestellt. Sieger wird, wer
mindestens 48 Punkte erreicht. Die höchste Leistung in jeder
einzelnen Uebungsart wird ebenfalls gewertet und im Diplo-
m des Siegers eingetragen. Ringkampf: Theilnahmeberech-
tigt sind nur Vierkämpfer, welche mindestens 36 Punkte er-
reicht haben. Es gelten die Bestimmungen der deutschen
Wettturnordnung (§ 33). Gilbotenlauf um den Wander-
preis des Central-Ausschusses zur Förderung der Volks- und
Jugendspiele (Schenkendorf-Platte). Je 5 Turner des-
selben Vereins, welche am Vierkampf theilgenommen haben
müssen, haben auf der 100 Meter-Bahn den Gilbotenlauf als
Hin- und Herlauf auszuführen; der Stab ist um einen Pfahl
herum weiterzugeben. Vertheidiger ist der Turnverein Frank-
furt a. M. Wettkämpfe in Football, Tambourinball, Scher-
derball, Fußball, Schlagball usw. Wünsche etc. Gegner
werden gern berücksichtigt. Schlagballwettkampf um den
Wanderpreis (Banner) des Herrn Stadtverordneten Wahlster.

2. Für die Jugendgruppe 1 (Jünglinge der deutschen Turn-
vereine und Schüler, die in der Zeit vom 1. Juli 1897
bis 30. September 1900 geboren sind): Dreikampf: be-
stehend aus 1. Stabhochspringen von 1,40 bis 2,40 Meter.
2. Kugelhoch mit der 7/8 Kilogramm schweren Kugel 5—
9 Meter, 3. Schnellläufen über 100 Meter in 17 bis 13
Sekunden. Für die Ausführung der Uebungen finden die
Bestimmungen der deutschen Wettturnordnung Anwendung.
Die Wahl der Schuhe ist freigestellt. — Wer mindestens 36
Punkte erreicht hat, erhält einen Ehrenlobkranz als Siegs-
zeichen. Schlagballwettkampf um den Wanderpreis des
Bismarckclubs der Getreuen (Bismarckbild).

3. Für die Jugendgruppe 2 (Schüler, die nach dem 30.
September 1900 geboren sind): Dreikampf, bestehend aus
1. Hochspringen ohne Brett über eine Latte, von 0,80 bis
1,30 Meter, 2. Ballweitwerfen mit dem 100 Gramm
schweren Ball 35 bis 55 Meter, 3. Schnellläufen über 100
Meter in 18 bis 14 Sekunden. Sieger ist, wer mindestens
36 Punkte erreicht hat. Schlagballwettkampf um den Wan-
derpreis des Herrn Geh. Oberberggraf Cless (Feldzeichen).
Wettkampf um den Wanderpreis der Stadtschulinspektion
Saarbrücken (Banner) am Freitag, 31. Juli, Nachmittags.
Nur offen für die Knabenschulen der Stadt Saarbrücken.
Nähere Bestimmungen hierzu werden noch bekannt gegeben.

4. Für die Mädchen (die nach dem 30. September 1900
geboren sind): Dreikampf, bestehend aus 1. Hochspringen
ohne Brett über eine Latte, von 0,60 bis 1,10 Meter, 2.
Weitspringen vom Brett 2,30 bis 3,80 Meter, 3. Schnell-
läufen über 80 Meter in 18 bis 14 Sekunden. Siegerin
ist, wer mindestens 36 Punkte erreicht hat. Wettkampf um
den Wanderpreis der Stadtschulinspektion Saarbrücken (Ban-
ner) am Freitag, 31. Juli Nachmittags. Nur offen für
die Mädchenschulen der Stadt Saarbrücken. Die näheren
Bestimmungen hierzu werden noch bekannt gegeben. An-
meldebogen gehen den Vereinen und Schulen wie bisher
wieder zu. Diejenigen, welche eine Theilnahme beabsichti-
gen und bis zum 1. Juli 1914 solche nicht erhalten haben,
werden gebeten, bei Herrn Georg Stäßer, Stadtsecretär in
Saarbrücken, dieselben anzufordern. Zu weiteren Auskünfte
ist der Vorsitzende des Turn- und Spielausschusses,
Herr Turnlehrer F. Münch in Saarbrücken 3, Scheider-
straße 6, gern bereit.

Bermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Im Kloster Eberbach (Rheingau), 25. Mai.
Eine der bedeutendsten Weinbergssteigerungen des
Rheingaus und damit der sämtlichen Weinbergs-
steigerungen aller Gebiete wurde heute hier abge-
halten. Die Kgl. Preussische Domänenverwaltung
hält hier fast alljährlich eine Weinbergssteigerung
ab, die unter den Fachleuten sämtlicher Gebiete
bekannt und berühmt ist. Auch die heutige Ber-
steigerung kann sich würdig den früheren anschließen.

Das meiste Interesse nahmen die 1911er Weine
in Anspruch. Preise von 10 000 und 20 000
Mark für das Stück waren die Regel, denn nur
7 von 28 Nummern wurden zu weniger als 10 000
Mark zugeschlagen. Wurde auch kein neuer Höchst-
preis erzielt, so ist der Preis von 48 320 Mark
doch eine sehr ansehnliche Summe, die gleichzeitig
den zweithöchsten Preis für 1911er Weine darstellt.
Die noch ausgebotenen 1913er und 1908er Weine
brachten ebenfalls nette Preise ein. Daß alle zum
Ausgebot gelangten Weine zugeschlagen werden
konnten, ist bei diesen Versteigerungen so gut wie
selbstverständlich. Es erbrachten 1 Halbstück 1913er
Gräfenberger 820 Mark, 40 Halbstück Steinberger
620—1 120 Mark, 7 Halbstück Hattenheimer
verschiedener Lagen 670—850 Mark, 8 Halbstück
Markobrunner 1 410—2 300 Mark, zusammen
54 120 Mark, durchschnittlich das Halbstück 1913er
967 Mark, 2 Halbstück 1908er Hattenheimer
1 620 und 1 630 Mark, 2 Halbstück Markobrunner
je 3 000 Mark, 22 Halbstück Steinberger 1 120—
1 800 Mark, zusammen 39 640 Mark, durchschnitt-
lich das Halbstück 1908er 1 525 Mark, 1 Halb-
stück 1911er Gräfenberger 5 810 Mark, 1 Viertel-
stück Trockenbeeren-Auslese 12 080 Mark, 20 Halb-
stück Steinberger 4 000—9 010 Mark, 2 Halbstück
Markobrunner 6 020 und 6 550 Mark, 4 Halb-
stück Hattenheimer 5 000, 7 010, 7 500 und 8 380
Mark, zusammen 172 250 Mark, durchschnittlich
das Halbstück 1911er 6 264 Mark. Insgesamt
wurden nicht weniger als 266 010 Mark, an und
für sich schon eine ganz ungewöhnliche Summe
erlöst. Die Weine wurden mit den Fässern ver-
steigert.

Im Etville im Rheingau, 26. Mai. Der
zweite Tag der Weinbergssteigerungen der Königlich
Preussischen Domäne schloß sich dem ersten Tage,
dem von Kloster Eberbach in jeder Beziehung
würdig an. Während gestern die Hattenheimer,
Steinberger, Markobrunner und Niedlicher Weine
versteigert worden sind, gelangten heute die Et-
viller und Raenthaler Gewächse aus den Jahr-
gängen 1909, 1910, 1911 und 1913 zum Aus-
gebot. Darunter waren Weine aus den Lagen
Taubenberg der Gemarkung Etville, Baiken, Sei-
erstein, Wieshell, Rotenberg, Gehr, Hühnerberg,
Kesseling, Eisweg, Langenstück u. a. der Gemarkung
Raenthal vertreten. Von den 1909er Weinen
gingen nur wenige unter 1 000 Mk. das Halbstück
ab, von den 1910er gar keine Nummer unter 1 000
Mark, die 1911er aber wurden sämtlich über
4 000 Mark bewerteter. Lediglich die 1913er
waren billiger zu haben. Ein Preis von 48 000
Mark für das Stück Raenthaler Wieshell Trocken-
beeren-Auslese fügte sich der Reihe der Hochpreise
für Rheingauer Edelweine würdig an. Die aus-
gebotenen 85 Nummern gingen, wie stets bei den
Versteigerungen der preussischen Domäne sämtlich
in anderen Besitz über. 20 Halbstück 1913er er-
brachten 630—1 150 Mk., 1 Viertelstück 650 Mk.,
zusammen 18 160 Mk., durchschnittlich das Halb-
stück 886 Mk., 18 Halbstück 1910er 1 240—1 900
Mk., zusammen 28 350 Mk., durchschnittlich das
Halbstück 1 575 Mk., 26 Halbstück 1909er 950—

1 910 Mt., zusammen 34 650 Mt., durchschnittlich das Halbstück 1333 Mt. Für 1 Halbstück 1911er Eltviller Laubenberg wurden 5560 Mt., 1 Halbstück Rauenthaler Großenstück 4500 Mt., 3 Halbstück desgl. Steinhäufen 4310, 4340, 4350 Mt., 42 Halbstück desgl. Ob. Maasborn 5040, 5900, 6220, 6660 Mt., 1 Halbstück desgl. Wülfen 6010 Mt., 1 Halbstück desgl. Eisweg 6470 Mt., 1 Halbstück Kesselring 6300, 1 Halbstück Sangerstück 5020, 2 Halbstück Geierstein 5000, 5210, 1 Halbstück Rothenberg 5320, 1 Halbstück Hühnerberg 6190 Mt., 1 Halbstück Gehrn 6550 Mt., 1 Halbstück Wieshell 8820 Mt., 1 Viertelstück Wieshell Trockenbeerenauslese 12 000 Mt., zusammen 119 720 Mt., durchschnittlich für das Halbstück 6140 Mt. Erlöst. Der Gesamterlös für 84 Halbstück Wein stellte sich auf 200 880 Mt. mit den Fässern. Der gestrige Tag brachte bekanntlich einen Gesamterlös von 266 010 Mt., sodaß also an beiden Tagen zusammen von der preussischen Domäne nicht weniger als 466 890 Mt., fast eine halbe Million Erlöst worden sind. — Die beiden gleichen Versteigerungen der preussischen Domäne im vorigen Jahre erbrachten einen Gesamterlös von 364 740 Mark, da aber 1913 insgesamt fünf Domäne-Weinversteigerungen im Rheingau stattfanden, wurde damals ein Erlös von 617 580 Mt. für die preussische Domäne erzielt.

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(74. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

„Das hast du nicht ertragen?“
 „Nein. Aber ich werde mich daran gewöhnen, dich menschlich zu sehen.“
 Nach einer Weile hob er den Kopf und sah ihr ins Gesicht.
 „Dast du Eve einmal gesehen?“
 „Einmal, Ullh. Es war ein böses Wiedersehen für uns beide.“
 „Und wie geht es ihr?“
 „Eve ist stark und stolz. Sie wird sich ins Leben fänden und es tragen.“
 Ulrich sprang auf und suchte einen Augenblick nach Worten.
 „Ich hatte ihr geschrieben — nachdem die Sache mit Martha entschieden war, weißt du — Sie hat meinen Brief zurückgeschickt.“
 „Und das sagst du nun, als ob es dich kränkte!“ Sie mußte nun wirklich über den großen Jungen lächeln. Weil es dir geist, ihr ein paar Worte zu sagen, darum sollte sie gleich auch nach deinen Händen greifen und deine Großmuth bewundern und vergelten! Ullh! Ullh! Daß du deinen Brief wiederbekamst, das ist mir seit langem wieder eine frohe Kunde. Das zeigt mir doch, daß Eve aufrecht steht und überwunden hat, wenns auch im Herzen noch wühlen und brennen mag auf lange hinaus.

Freue dich, daß sie es konnte, und hilf dir nicht mit wohlfeiler Sentimentalität über deine Schuld fort.“

Er nahm ihre Hände in den seine und hielt sie fest.

„Ich bin so froh, Mutter, daß ich wieder hier bin. Du mirst mir helfen, daß ich mich wieder finde und du sollst auch wieder Freude an mir erleben.“ — — —

Am andern Tag fuhr er nach Dambigen. Martha trat ihm unter der Thüre entgegen; er nahm sie stürmisch in die Arme, und ihre Lippen fanden sich zum Kuß. Sie hatte die Zurückhaltung ganz aufgegeben und kostete die Wiedersehensfreude aus.

Mit seinen Wünschen und Vorschlägen war sie einverstanden. Die Verlobung sollte sofort, die Hochzeit Mitte Oktober stattfinden. Die Verlobungskarten wollte sie selbst verschicken. Nach der Hochzeit wollten sie zunächst auf Reisen gehen — irgendwohin nach dem Süden. Sie wollte vor allem hinaus aus der Enge, um das Leben nun endlich in vollen Zügen zu genießen.

Zwei Tage später hielt Eve eine Verlobungskarte in den Händen. Sie stand ganz still und starrte darauf, aber die Buchstaben tanzten vor ihren Augen, und ihre Hände zitterten leise.

„Eve — was ist das?“ fragte Frau Anna beunruhigt.

Eve schrak zusammen. Einen Augenblick preßte sie die Hände gegen ihre Augen, dann reichte sie der Mutter die Karte: „Da!“

„Auch das noch —!“ sagte Frau Anna leise, während sie Eve in lebhafter Unruhe beobachtete. „Liebling, komm zu mir!“

Eve war ans Fenster getreten und sah verloren hinaus. „Daß mich jetzt, Muttmchen — bitte, bitte!“

„Eve, was denkst du jetzt? Du darfst dich nicht wieder hineinversenken.“

Nun wandte sich Eve langsam ins Zimmer zurück.

„Was ich denke, Mutter? Ich weiß nicht —. Ich hab nur eine so sonderbare Empfindung. Als wäre ich abgestürzt — tief, tief, und müßte mich nun wundern, daß ich nicht todt bin. Ich fühle jetzt wieder Boden unter mir und den Himmel über mir. Nun kann ich doch verstehen, weshalb mir all das Schwere angethan wurde, und nun will ich nur fertig damit werden — nun kann ich's auch —!“

Sie ging zu Frau Anna hin und küßte sie.

18. Kapitel.

Lieber Böplau!

So ist's denn also gethan. Das Doktorhaus ist mein und wir zwei sind Nachbarn geworden. Ich will's Dir nicht vergeßen, wie vielen und großen Dank Du an dieser für mich hocherfreulichen und mehr, als Du ahnst, bedeutungsvollen Wendung hast, und Du mußt es

Dir schon gefallen lassen, daß ich Dir danke — Du lieber, Getreuer! Glaubst Du, daß ich nun eine ungekümme, drängende Sehnsucht habe, nach Tutenhof zu fahren und alles und alle wiederzusehen? Es fällt mir schwer, gerade jetzt in Berlin auszuhalten zu müssen. . . . Aber es hilft nichts. Ich muß arbeiten. In meiner Arbeit liegt ja auch ein Theil der Erfüllung meiner Wünsche, denn je fleißiger ich bin, um so eher kann ich hoffen, meinen Traum von einem glücklichen Tutenhofer Idyll erfüllt zu sehen. Wie wärs denn aber, wenn Du mich zu Weihnachten einladen würdest? Acht Tage könnt ich mir dann schon gönnen, und es wäre hübsch, wenn ich mich schon jetzt darauf freuen dürfte.

Grüß mir die Damen im Doktorhaus. Du selbst nimm Gruß und Handschlag von Deinem getreuen

Waltherr Schlegel.

Lieber Professor!

Dein Brief hat mir Freude gemacht. Ist zwar ein Unjinn, das mit dem Einladen, aber weil Du es schon so haben willst, so lade ich Dich hiermit also feierlich ein, mich zu Weihnachten zu besuchen. Ist's recht so? Ich freue mich viel mehr als Du auf Dein Kommen; es giebt vielleicht auch noch mehr Leute hier oben, die Dir gern einmal wieder die Hand drücken werden.

Deine Grüße an das Doktorhaus habe ich bestellt, und ich soll wieder grüßen. Auch sonst habe ich da viel von Dir erzählt, weil ich den Eindruck habe, daß man sich dafür interessiert. Man — das heißt: Frau Anna. Von Eve weiß ich das nicht so genau, denn die ist jetzt — ja wenn ich bloß wüßte, wie man den Zustand erklären soll? Man kann den Eindruck haben, als wäre sie mit ihren Gedanken weitab, und doch ist's auch kein todes Verfunkensein. . . . Uebrigens, das Bild, das ich mir ausgedenkt habe, als ich bei Dir war, habe ich nicht mehr. Das hab ich kürzlich den beiden Frauen gezeigt; nachher hab ich's vergeßen, und später meinte Frau Anna, es sei doch eigentlich richtiger, wenn der Herr des Hauses wenigstens im Bilde in seinem Eigenthum sei. Willst Du mir ein anderes Bild schicken, so soll's mich freuen. Willst Du nicht, so läßt Du's eben bleiben.

Womit ich bin Dein allzeit getreuer

Böplau.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Redacteur: F. L. M e b, Rüdeshelm.

157 629.02 Mt. Stellenlosgelder. Erhebliche Schwankungen in der wirtschaftlichen Auf- und Abwärtsbewegung lassen sich auch an den Auszahlungen der Stellenlosgeldern der Berufsorganisationen erkennen. Eine der größten unter diesen, der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig zahlte zum Beispiel an stellenlose Mitglieder im Jahre 1913 157 629.02 Mt. aus. Das sind 83 652.92 Mt. mehr als im Jahre 1912. Auf den Kopf der Rentenempfänger kamen 1912 68.75 Mt., 1913 schon 110.45 Mt.

In unser Handelsregister Abth. A Nr. 224 ist heute bei der offenen Handelsgesellschaft „Hotel **Mahmann Arekel und Kremer**“ in **Rüdeshelm a. Rh.** und als deren Gesellschafter die Weinhändler **Gustav Arekel** und **Philipp Kremer** in **Rüdeshelm** eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1914 begonnen.

Rüdeshelm, den 23. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

Hüte

für Damen und Kinder

unübertroffen
an Auswahl, Geschmack und
Preiswürdigkeit.

H. Laufersweiler,
Bingen, am Rathhaus.



Bekannt
seit
1731

Ober-Selterser Mineralbrunnen

Vorzügl.
erfrischendes
Tafelgetränk

von unübertroffenem Wohlgeschmack.

Aerztlich empfohlenes
Gesundheitswasser
ersten Ranges.

Haupt-Niederlage:
W. Heymach, Rüdeshelm,
Delikatessen u. Colonialwaaren,
Telephon Nr. 22.

Prospekte frei.



feine Spezialseeife
für Toilette und Wäsche.
1 Stange = 3 Stück 25 -

Südsterne- Teerschwefel- Seeife

von Bergmann & Co.,
Berlin, beseitigt absol. alle
Hautunreinigk. und Aus-
schläge wie Flechten, Finnen,
Hautjucken etc. Zahllose Anerkennungen
Per Stück 50 Pfg. bei
Apotheker Th. Gröbke, Rüdeshelm,
„ H. Grandjean, Geisenheim.

Gute Schlafstelle

zu vermietthen.
Wo, sagt die Exped. ds. Bl.